Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 215
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 05. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2015) und **Antwort**

Die sogenannte NSU/NSDAP-CD

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise haben welche Behörden des Landes Berlin erstmals von der Existenz eines Datenträgers mit dem Titel „NSU/NSDAP“ oder „NSDAP/NSU“ Kenntnis genommen oder erhalten?

2. Liegen dem Senat aus heutiger Sicht Anhaltspunkte dafür vor, dass ein entsprechender Datenträger bzw. Kopien oder Auszüge hiervon sich im Besitz von Anhängern der extremen Rechten im Land Berlin befanden oder befinden bzw. in der Vergangenheit durch solche Personen verbreitet worden sind?

3. Auf wessen Anregung oder Anweisung, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis ist überprüft worden, ob ein entsprechender Datenträger in der Vergangenheit im Land Berlin jemals im Zuge von Exekutivmaßnahmen sichergestellt wurde oder Behörden auf andere Weise zur Kenntnis gelangt ist?

4. Auf wessen Anregung oder Anweisung, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis haben welche Behörden des Landes Berlin selbst überprüft oder waren an einer entsprechenden Überprüfung durch welche anderen Stellen beteiligt, ob und inwieweit Anhaltspunkte dafür existieren, dass Inhalte des Datenträgers – womöglich auch nur zum Teil – auf Urheber zurückgeführt werden können, bei denen es sich um im Land Berlin wohnhafte oder hier im Zusammenhang mit der extremen Rechten aktive Personen handelt?

5. Liegen dem Senat darüber hinaus Anhaltspunkte vor, um die Annahme zu bekräftigen oder auszuschließen, dass Inhalte des Datenträgers – womöglich auch nur zum Teil – oder die Verbreitung desselben auf vormals in Berlin aktive Bestrebungen der so genannten „NSDAP/AO“ zurückgeführt werden können?

Zu 1. bis 5.: Die Fragestellungen betreffen ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (GBA) wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, zu dem der Senat keine Auskünfte erteilen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin sind in geheimer Sitzung am 19. November 2014 über eine im Rahmen dieses Verfahrens erfolgte Anfrage gegenüber Berliner Sicherheitsbehörden informiert worden, soweit der Untersuchungsgegenstand die Verantwortung des Senats berühren und eine Zuständigkeit des Ausschusses begründen könnte.

Berlin, den 16. Januar 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.